



KartenNr. \_\_\_\_\_ aufgenommen von \_\_\_\_\_

## Mitgliedsstammblatt – Abbuchungsvereinbarung

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ .2017 Anteil aktuelles Monat: € \_\_\_\_\_ (BAR € \_\_\_\_ Cent/Tag)

- Ich wurde über die Hausordnung, Vertragsbedingungen und den AGBs der letsfit GmbH aufgeklärt.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und an berechtigte Institutionen weitergegeben werden können. Die Daten werden streng vertraulich behandelt!
- Ein Verlust der Zutrittskarte ist sofort telefonisch zu melden. Ein Missbrauch der Zutrittskarte ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht (z.B. Mehrfachnutzung verschiedener Personen, Weitergabe an Dritte usw.). Im Fall eines Verstoßes verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von € 200,-.
- Jeder ist Eigenverantwortlich. Die letsfit GmbH übernimmt keine Haftung jeglicher Art. Für Garderobe und Wertgegenstände wird nicht haftet. Es stehen keine Kundenparkplätze zur Verfügung.
- Kündigungen oder Änderungen dürfen nur schriftlich oder per Mail an [kuendigung@letsfit.at](mailto:kuendigung@letsfit.at) 7 Tage vor Ende des Monats bekannt gegeben werden. **Nach einer Kündigung und Wiederanmeldung werden die zum Zeitpunkt der Wiederanmeldung aktuellen Preise berechnet.**
- Die Zutrittskarte muss vor jedem Training über den Kartenleser gezogen werden und ist bei Überprüfungen von berechtigten Sicherheitsdiensten vorzulegen. Das Mitnehmen von Personen für ein einmaliges Probetraining ist nur gegen Rücksprache unter der TelNr.: 0316 / 318 149 erlaubt.
- Die letsfit GmbH behält sich das Recht die Räumlichkeiten, aus welchen Gründen auch immer, für eine bestimmte Zeit zu schließen. Eine Rückerstattung des Mitgliedbeitrages erfolgt daher nicht.
- Das Fitnessstudio wird im Eingangs- und Trainingsbereich aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Gespeicherte personenbezogene Daten unterliegen dem DSG2000.
- Ich habe keine körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen die gegen ein Fitnessstraining sprechen.
- Aktiv. Gebühr € 35,- inkl. Karte einmalig bei Erstanmeldung (BAR)
- Studentenbeitrag € 29,99 keine Bindung ab Eintrittsdatum (ABBUCHUNG)
- monatl. Beitrag € \_\_\_\_\_ keine Bindung ab Eintrittsdatum (ABBUCHUNG)
- Jahresbeitrag € \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft endet automatisch nach 12 Monaten (BAR)

Gesamtbetrag von € \_\_\_\_\_ bar dankend erhalten! \_\_\_\_\_ .2017  
(Datum und Unterschrift Mitglied)

(Mitarbeiter)

### **Genehmigung auf Abbuchung mittels Lastschriftinzugsverfahren:**

Hiermit ermächtige ich die letsfit GmbH widerruflich, den von mir monatlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.  
Ich habe das Recht innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird jeden ersten des Monats vor Trainingsbeginn vom Konto eingezogen. Bei Nichteinlösung durch ein ungedecktes Konto werden die angefallenen Spesen ebenfalls verrechnet. Der Zutritt wird bis zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages verwehrt.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bankinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Graz am \_\_\_\_\_ .2017 \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Kontoinhabers**

Standortadresse: letsfit GmbH, Elisabethstr. 31-33, 8010 Graz, Tel.Nr. +43 (0)316/31 81 49

Firmenadresse: letsfit GmbH, Mitterweg 9, 9851 Lieserbrücke

[www.letsfit.at](http://www.letsfit.at) – [office@letsfit.at](mailto:office@letsfit.at)

FirmenbuchNr. FN 440947 b - UID-Nr. ATU69929027 – Gerichtsstand Spittal/Drau

KartenNr. \_\_\_\_\_ aufgenommen von \_\_\_\_\_



## AGB letsfit GmbH

### 1. VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der letsfit GmbH mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit letsfit abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur entgeltlichen Benützung der Räume und Einrichtungen aller letsfit-Fitness-Studios (im Folgenden kurz Studios) berechtigt sind. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein Girokonto bei einem Kreditinstitut.
- 1.2 Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an letsfit zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit letsfit. letsfit ist befugt, innerhalb von 20 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot schriftlich abzulehnen. Lehnt letsfit das Angebot nicht innerhalb dieses Zeitraums ab, kommt zwischen dem Antragsteller und letsfit ein zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksamer Mitgliedsvertrag zustande.
- 1.3 Schriftlichkeit ist auch bei Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form (zB per E-Mail) gewährleistet.
- 1.4 Der Antragsteller erhält bei Antragstellung eine Membercard, die ihm den Zutritt zu den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

### 2. NUTZUNG DER STUDIO/MEMBERCARD

- 2.1 Durch die Membercard erhält das Mitglied Zutritt zu sämtlichen Studios und ist berechtigt, diese während der Öffnungszeiten (täglich von 06 bis 23 Uhr) zu nutzen. Ohne Mitnahme der Membercard ist der Zutritt in das Studio nicht möglich bzw. nicht erlaubt. Die Membercard ist bei jedem Besuch über den elektronischen Kartenleser zu ziehen.
- 2.2 Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Membercard ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen. Im Fall eines Verlustes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von € 200,-. letsfit bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.
- 2.3 Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, TelefonNr., Bankverbindung etc.) letsfit sofort schriftlich mitzuteilen. Kosten, die letsfit dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.
- 2.4 Alle Produkte und Leistungen, die letsfit zusätzlich zu den Trainingsmöglichkeiten in den Studios anbietet, können vorerst vom Mitglied ausschließlich durch Barzahlung in Anspruch genommen werden.
- 2.5 Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Membercard zu sorgen. Den Verlust oder Diebstahl der Membercard hat das Mitglied sofort in einem der Studios, per Mail oder telefonisch zu melden. Nach Meldung des Verlustes oder Diebstahls wird die Membercard gesperrt und ab diesem Zeitpunkt ist das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung befreit.
- 2.6 Für eine allfällige Neuanschaffung (Diebstahl, Verlust bzw. Beschädigung) der Membercard wird eine Gebühr in Höhe von € 5,- erhoben.
- 2.7 Das Recht von letsfit auf außerordentliche Kündigung des Mitgliedsvertrages (vgl. Punkt 4.8) bleibt von der Aufrechnung unberührt.

### 3. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG/STILLEGUNG

- 3.1 Der Mitgliedsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer **einmonatigen Kündigungsfrist** durch schriftliche Mitteilung jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden. Das Mitglied kann jedoch erstmals unter Einhaltung **einer einmonatigen Kündigungsfrist 7 Tage vor Ablauf des Monats** den Mitgliedsvertrag kündigen.
- 3.2 Das Mitglied ist jedoch berechtigt, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen. Die beabsichtigte Stilllegung ist letsfit im Vorhinein bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder letsfit zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist. Ein stillgelegter Vertrag startet bei Wiederaktivierung mit den aktuellen Preisen zu diesem Zeitpunkt.
- 3.3 Für Mitglieder die, die Jahresmitgliedschaft mit einer Einmalzahlung getätigt haben, endet die Mitgliedschaft automatisch nach einem Jahr.

### 4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE/ZAHLUNGSVERZUG

- 4.1 Der Mitgliedsbeitrag wird entweder einmalig durch Überweisung bezahlt oder von letsfit mittels Lastschriftverfahren monatlich abgebucht.
- 4.2 Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsanfang für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat wird zusammen mit der Einschreibgebühr und dem Karteneinsatz am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.
- 4.3 letsfit ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. letsfit wird das Preiserhöhungsrecht schriftlich verkünden. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.
- 4.4 Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen grundsätzlich nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.
- 4.5 letsfit behält sich vor, den Mitgliedsvertrag und somit auch den monatlichen Mitgliedsbeitrag einvernehmlich mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Das Mitglied erhält hierzu ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der geplanten Änderung. Gleichzeitig informiert letsfit das Mitglied über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Änderungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Inkrafttreten der geplanten Änderungen schriftlich widerspricht. letsfit wird das Mitglied in diesem Angebot über diese Widerspruchsfrist sowie über die Bedeutung seines Verhaltens informieren. Im Fall eines Widerspruchs ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.
- 4.6 Würde im Mitgliedsvertrag die Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrags durch Einmalzahlung vereinbart, ist der gesamte Betrag binnen 8 Tagen nach Vertragsabschluss auf das bekanntgegebene Konto von letsfit zu überweisen.
- 4.7 Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, ist letsfit berechtigt, dem Mitglied den dadurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand und die Bankspesen in Rechnung zu stellen.
- 4.8 Bei Zahlungsverzug des Mitglieds ist letsfit berechtigt, dem Mitglied den Zutritt zu sämtlichen Studios bis zur erfolgten Zahlung zu verwehren. Zudem behält sich letsfit das Recht vor, nach einmaliger erfolgloser Mahnung den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Recht beider Vertragsparteien zur Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 4.9 letsfit behält sich das Recht vor, dem Mitglied allfällige im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung entstandene Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in Rechnung zu stellen.

### 5. VERHALTEN IM STUDIO

- 5.1 Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Studios zu den Öffnungszeiten zu nutzen. In der Zeit von 09 Uhr bis 12 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr erfolgt die Betreuung durch ein Personal.
- 5.2 Das Nichtbenutzen der Einrichtungen der Studios berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliedsbeitrags.
- 5.3 letsfit stellt verschließbare Spinde zur Verfügung, welche vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden dürfen. letsfit ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Spinde auf Kosten des Mitglieds öffnen zu lassen.
- 5.4 Um den reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebes zu gewährleisten, verpflichtet sich das Mitglied:
- a) die Trainingsräume nur in sauberer Trainingsbekleidung, mit sauberen Sportschuhen sowie unter Benutzung eines Handtuches zu betreten;
  - b) den Weisungen des Personals, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit notwendig ist, Folge zu leisten;
  - c) die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, nach Gebrauch an deren jeweiligen Aufbewahrungsort zurückzubringen und die Fitnessgeräte in den Trainingspausen den anderen Mitgliedern zu überlassen;
  - d) im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen sowie die Umkleieräume nach dem Duschen nur abgetrocknet zu betreten;
  - e) die Spinde und Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen.
- 5.5 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen eine oder mehrere der oben angeführten Bestimmungen a) bis e) ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den für die restliche Vertragsdauer verbleibenden Mitgliedsbeitrag als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.
- 5.6 Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (zB Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.
- 5.7 Bei einem Verstoß gegen die oben angeführten Bestimmungen ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den für die restliche Vertragsdauer verbleibenden Mitgliedsbeitrag als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.
- 5.8 Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.
- 5.9 Das Mitbringen von Begleitpersonen, Kindern oder Tieren in die Studios ist nicht gestattet.

### 6. HAFTUNG VON LETSFIT

- 6.1 Für Schäden an der Person eines Mitglieds haftet letsfit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden (wie zB Diebstahl oder Sachschäden an persönlichen Gegenständen) haftet letsfit lediglich, wenn der Schaden von letsfit oder von einer Person, für die letsfit einzustehen hat (§ 1313a ABGB), vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

### 7. SCHLUSSBESTIMMUNG

- 7.1 letsfit ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn letsfit auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist letsfit berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.
- 7.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.
- 7.3 Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Für Klagen gegen einen Verbraucher gilt § 14 KSchG.
- 7.4 Dieser Vertrag unterliegt dem österreichischem Recht.

- Lichtbildausweis       Kontodaten       Mindestalter       HandyNr.  
 Foto vorne und seitlich       Anmeldung gemailt       Betrag kassiert

Standortadresse: letsfit GmbH, Elisabethstr. 31-33, 8010 Graz, Tel.Nr. +43 (0)316/31 81 49

Firmenadresse: letsfit GmbH, Mitterweg 9, 9851 Lieserbrücke

[www.letsfit.at](http://www.letsfit.at) – [office@letsfit.at](mailto:office@letsfit.at)

FirmenbuchNr. FN 440947 b - UID-Nr. ATU69929027 – Gerichtsstand Spittal/Drau